

# LÜCKING & HÄRTEL GMBH

IMMISSIONSSCHUTZ

UMWELTSCHUTZ

NATURSCHUTZ

**PROJEKT:** Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Sondergebiet  
„Bioenergie Großried“

**AUFTRAG:** Grünordnungsplan (GOP) – Textteil  
Berichtsnummer: 0007-N-01-14.02.2024/0

**PLANAUFSTELLENDENDE KOMMUNE:**

Gemeinde Baisweil  
St. Anna-Str. 24  
87650 Baisweil

**VORHABENTRÄGER:** Hermann Specht  
Großried 14  
87650 Baisweil

**PLANVERFASSER:** ds – architektur und stadtplanung  
Schönfeldstraße 1  
87700 Memmingen

**VERANTWORTLICHER BEARBEITER:** B. Sc. Franziska Aurich  
Ingenieurbüro: Lücking & Härtel GmbH  
Kobershain  
Bergstraße 17  
04889 Belgern-Schildau  
Tel.: 034221 / 55 199-0  
Fax: 034221 / 55 199-80  
f.aurich@luecking-haertel.de  
<http://www.luecking-haertel.de>



KOBERSHAIN, DEN 14.02.2024

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1</b>	<b>BESCHREIBUNG DES VORHABENS</b>	<b>5</b>
1.1	Einführende Informationen	5
1.2	Standort des Vorhabens	5
1.3	Art der Anlage (Planzustand)	5
1.4	Kurzbeschreibung des Vorhabens	6
<b>2</b>	<b>BESCHREIBUNG DER ÖRTLICHEN VERHÄLTNISSE</b>	<b>11</b>
2.1	Standort der Anlage – Topografie	11
2.2	Nutzungsstruktur (FNP und B-Plan)	12
2.3	Naturräumliche Gliederung und potenzielle natürliche Vegetation	14
2.4	Schutzgebiete und besonders schutzwürdige Gebiete	14
2.5	Ortsbesichtigung	15
2.6	Festgesetzte Kompensationsmaßnahmen am Standort	15
<b>3</b>	<b>BESCHREIBUNG DES EINGRIFFS</b>	<b>16</b>
3.1	Ort des Eingriffs/Untersuchungsgebiet	16
3.2	Art, Umfang und zeitlicher Ablauf des Eingriffs	16
3.2.1	Baubedingter Eingriff	16
3.2.1.1	Baufeld	16
3.2.1.2	Erdarbeiten	16
3.2.1.3	Bauwege	16
3.2.1.4	Hochbau- und Betonarbeiten	16
3.2.1.5	Installation der technischen Einrichtungen	16
3.2.2	Anlagenbedingter Eingriff	17
3.2.2.1	Überbauung	17
3.2.2.2	Sichtbarkeit	19
3.2.3	Betriebsbedingter Eingriff	19
3.2.3.1	Emissionen	19
3.2.3.2	Landschaftsbild	19
<b>4</b>	<b>BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT</b>	<b>20</b>
4.1	Tiere und Pflanzen/Biotoptypen	20
4.2	Boden	20
4.3	Wasser	21
4.4	Klima und Luft	22
4.5	Landschaft	22
<b>5</b>	<b>EINGRIFFSBEWERTUNG</b>	<b>23</b>
5.1	Tiere und Pflanzen/Biotoptypen	23
5.2	Boden	23



5.3	Wasser .....	23
5.4	Klima und Luft .....	24
5.5	Landschaft .....	24
6	VERMEIDUNG DES EINGRIFFS.....	25
6.1	Grundlagen .....	25
6.2	Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen .....	25
7	KOMPENSATION DES EINGRIFFS.....	27
7.1	Ermittlung des Kompensationsbedarfes und Eingriffsbilanzierung.....	27
7.2	Beschreibung der Maßnahmen zur Kompensation.....	29
7.2.1	Maßnahme A1: Entwicklung einer mesophilen Hecke.....	29
8	ÜBERSICHT DER MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT GEM. § 9 ABS. 1 NR. 25A UND 25B BAUGB .....	31
9	ANGABEN ZUR ÜBERNAHME IN DEN BEBAUUNGSPLAN .....	32
9.1	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB) .....	32
9.1.1	Maßnahme A1 und V1: Entwicklung einer mesophilen Hecke.....	32
9.2	Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB) .....	32
10	ZUSAMMENFASSUNG .....	33
11	LITERATUR UND QUELLEN .....	34

## **TABELLENVERZEICHNIS**

Tabelle 1:	Festsetzungen/Flächenbilanz – Plangeltungsbereich.....	8
Tabelle 2:	Schutzstatus des Vorhabenstandortes (/8/.....)	14
Tabelle 3:	bisherige Bauvorhaben und zugehörige Kompensationsmaßnahmen am Vorhabenstandort .....	15
Tabelle 4:	Überbaute Fläche / geplante Überbauung .....	17
Tabelle 5:	Bewertung des Bestandes .....	20
Tabelle 6:	Schichtenaufbau, vereinfacht (/2/.....)	21
Tabelle 7:	Ausgleichsbedarf Schutzgut Arten und Lebensräume.....	27
Tabelle 8:	Ausgleichsumfang Schutzgut Arten und Lebensräume .....	28
Tabelle 9:	Übersicht Bilanzierung .....	28
Tabelle 10:	Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung .....	29
Tabelle 11:	Übersicht über die festgesetzten Maßnahmen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB ....	31



## **ABBILDUNGSVERZEICHNIS**

Abbildung 1: Vorhaben- und Erschließungsplan „Bioenergie Großried“; Stand 14.02.2024, ohne Maßstab).....	9
Abbildung 2: Planzeichnung B-Plan „Bioenergie Großried“ (Entwurf); Stand: 14.02.2024 (ohne Maßstab).....	10
Abbildung 3: Topografische Karte Auszug TK 50 (ohne Maßstab) .....	11
Abbildung 4: Auszug FNP Gemeinde Baisweil (/6/, ohne Maßstab) .....	12
Abbildung 5: Auszug FNP-Änderung (Entwurf), Stand 14.02.2024 (ohne Maßstab).....	13
Abbildung 6: Pflege der Krautsäume (aus: /9/) .....	30

## **ANLAGENVERZEICHNIS**

Anlage 1: Bestandsplan

Anlage 2: Maßnahmenplan

Die Vervielfältigung bzw. Weitergabe dieser Unterlage ist nur mit Zustimmung der Lücking & Härtel GmbH gestattet.  
Ausgenommen ist die bestimmungsgemäße Verwendung zur Beteiligung von Behörden im Genehmigungsverfahren.



# 1 BESCHREIBUNG DES VORHABENS

## 1.1 Einführende Informationen

Die Gemeinde Baisweil befindet sich im Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (vBP) „Bioenergie Großried“. Vorhabenträger ist Hermann Specht, der am Standort bereits eine nach dem BImSchG genehmigte Biogasanlage betreibt. Angesichts der vorliegenden und zukünftigen umweltgesetzlichen sowie energiepolitischen Änderungen und Herausforderungen werden Anpassungen an der Anlage erforderlich. Für einen auch zukünftig wirtschaftlich effizienten Betrieb ist die Erweiterung der Anlage geplant. Durch den dann geplanten Betrieb wird eine Biogasmenge > 2,3 Mio. Nm<sup>3</sup> pro Jahr produziert, die über dem baugesetzlich privilegierten Grenzwert für den Außenbereich liegt. Somit ist für die Erweiterung der Anlage die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich.

Im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt die naturschutzfachliche Untersuchung der Eingriffe. Diese wird in vorliegendem Grünordnungsplan in Text und Karten dargelegt.

## 1.2 Standort des Vorhabens

Das Vorhabengebiet befindet sich südöstlich der Ortschaft Großried und nimmt das Flurstück 1181/2 sowie einen Teilbereich der Flurstücke 1185 und 1188, Gemarkung Lauchdorf, Gemeinde Baisweil, Landkreis Ostallgäu, Freistaat Bayern, ein.

## 1.3 Art der Anlage (Planzustand)

Bezeichnung: Biogasanlage

Zweck der Anlage: Erzeugung von Biogas zur Produktion von

- Biomethan (Aufbereitung von Biogas und Einspeisung)
- Strom und Wärme (Vor-Ort Verstromung)

Einspeisung von Biomethan

Aufbereitung von Gärresten zum Zwecke der Düngemittelproduktion

Kapazität der Anlage: **BHKW 1**

Feuerungswärmeleistung: 480 kW [MDE AB 3066 L 1]

elektrische Leistung: 157 kW [MDE AB 3066 L 1]

thermische Leistung: 126 kW [MDE AB 3066 L 1]

### **BHKW 2**

Feuerungswärmeleistung: 955 kW [MDE AB 3042 L 5]

elektrische Leistung: 370 kW [MDE AB 3042 L 5]

thermische Leistung: 310 kW [MDE AB 3042 L 5]



### **BHKW 3**

Feuerungswärmeleistung:	1.294 kW	[2G avus 500plus BG]
elektrische Leistung:	550 kW	[2G avus 500plus BG]
thermische Leistung:	541 kW	[2G avus 500plus BG]

### **BHKW 4**

Feuerungswärmeleistung:	1.050 kW	[Elektro Hagl SH-400]
elektrische Leistung:	400 kW	[Elektro Hagl SH-400]
thermische Leistung:	445 kW	[Elektro Hagl SH-400]

### **Gesamtleistung**

Feuerungswärmeleistung:	3.779 kW
elektrische Leistung:	1.477 kW
thermische Leistung:	1.422 kW
Biogasproduktion:	> 2,3 Mio. m <sup>3</sup> i.N./a

### **Biogasaufbereitungsanlage**

Durchsatz Rohbiogas:	bis zu 950 Nm <sup>3</sup> /h
Biomethanproduktion:	bis zu 513 Nm <sup>3</sup> /h

## **1.4 Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Auf dem Vorhabenstandort befindet sich bereits eine nach dem BImSchG genehmigte Biogasanlage. Diese besteht derzeit im Wesentlichen aus folgenden genehmigten Behältern, Baukörpern und Aggregaten:

- 6 Siloplatten
- 2 Vorgruben (Vorgrube 1 und 2), abgedeckt mit Betondecke
- 2 Feststoffdosierer (Feststoffdosierer 1 und 2)
- 4 Fermenter (Fermenter 1, 2, 3 und 4), abgedeckt mit Betondecke
- 1 Nachgärer (Nachgärer 1), gasdicht abgedeckt
- 1 Technikgebäude (Technikgebäude 1)
- 1 Gärrestlager (Gärrestlager 1), gasdicht abgedeckt mit einem Tragluftdach
- 1 Gärrestlager (Gärrestlager 2), abgedeckt mit einer stabilen natürlichen Schwimmschicht
- 1 Abtankplatz (Abtankplatz 1)
- 2 Pumpenhäuser (Pumpenhaus 1 und 2)
- 1 Halle (Halle 2) mit Gärrestaufbereitungsanlage, Separationsanlage und Abluftreinigungsanlage
- 2 Ammoniumsulfat (ASL)-Lagerbehälter
- Funktionsräume, welche als Büro- und Aufenthaltsräume dienen



- 1 Halle (Halle 1) mit BHKW-Modulen 1, 2, 3 und 4 sowie Trocknungsanlage
- 1 Biogasreinigungsanlage
- 2 Trafostationen (Trafostation 1 und 2)
- 1 Gasfackel

einschl. aller erforderlichen technischen Anlagenteile und Nebeneinrichtungen.

Im Rahmen der Erweiterung der Biogasanlage sind folgende Anlagenkomponenten bzw. Änderungen geplant:

- Gasdichte Abdeckung Gärrestlager 2
- Umrüstung Nachgärer 1 zum Kombibehälter
- Änderung des Lagermediums in Vorgrube 1
- Umrüstung Fermenter 1 – 3 zum Nachgärer 1 – 3
- Änderung des Feststoffdosierers 1 zur Notfütterung
- Änderung der Lage und Bauausführung der Vorgrube 2
- Änderung der Lage und Bauausführung/techn. Ausrüstung des Feststoffdosierers 2
- Änderung der Lage und Bauausführung/techn. Ausrüstung des Fermenters 4
- Errichtung dreier Fermenter (Fermenter 5, 6 und 7)
- Errichtung zweier Nachgärer/Gärrestlager
- Errichtung von vier Technikgebäuden (Technikgebäude 2 – 4)
- Errichtung eines Abtankplatzes am Gärrestlager 2 (Abtankplatz 2)
- Errichtung eines Gärrestlagers (Gärrestlager 3), gasdicht abgedeckt
- Errichtung einer Biomethanaufbereitungsanlage
- Errichtung zweier Kondensatschächte (Kondensatschacht 1 und 2)
- Aufstellung eines Warmwasserpufferspeichers
- Aufstellung einer Trafostation (Trafostation 3)
- Rückbau der vorhandenen Gasfackel
- Errichtung einer Gasfackel
- Errichtung eines Betriebsleiter-Wohngebäudes
- Errichtung eines Gebäudes für Verwaltung, Werkstatt und zum Unterstellen von landwirtschaftlicher Technik
- Errichtung einer Maschinenhalle (Maschinenhalle 3)

einschl. aller erforderlichen technischen Anlagenteile und Nebeneinrichtungen.

Weiterhin erfolgt die Errichtung eines Havarieschutzwalles auf 820 m<sup>2</sup> südlich, westlich und nördlich der geplanten Behälter. Die Erschließung der Anlage ist durch eine bestehende Zufahrt gewährleistet.



In der Biogasanlage kommen nachwachsende Rohstoffe, landwirtschaftliche Reststoffe (rein pflanzliche Nebenprodukte) sowie Wirtschaftsdünger zum Einsatz.

Der Bebauungsplan trifft die in Tabelle 1 aufgeführten Festsetzungen mit der dort genannten Flächeninanspruchnahme.

*Tabelle 1: Festsetzungen/Flächenbilanz – Plangeltungsbereich*

<b>Festsetzung</b>		<b>Fläche [m<sup>2</sup>]</b>
Sonstiges Sondergebiet (SO) Zweckbestimmung: Bioenergie (§ 11 und § 14 BauNVO)		73.339 m <sup>2</sup>
private Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)		4.531 m <sup>2</sup>
darin:	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB):	2.500 m <sup>2</sup>
	Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB):	2.031 m <sup>2</sup>
<b>Geltungsbereich/Summe</b>		<b>77.870</b>

In der nachfolgenden Abbildung 1 ist die Anordnung der Anlage bzw. des Vorhabens dargestellt.



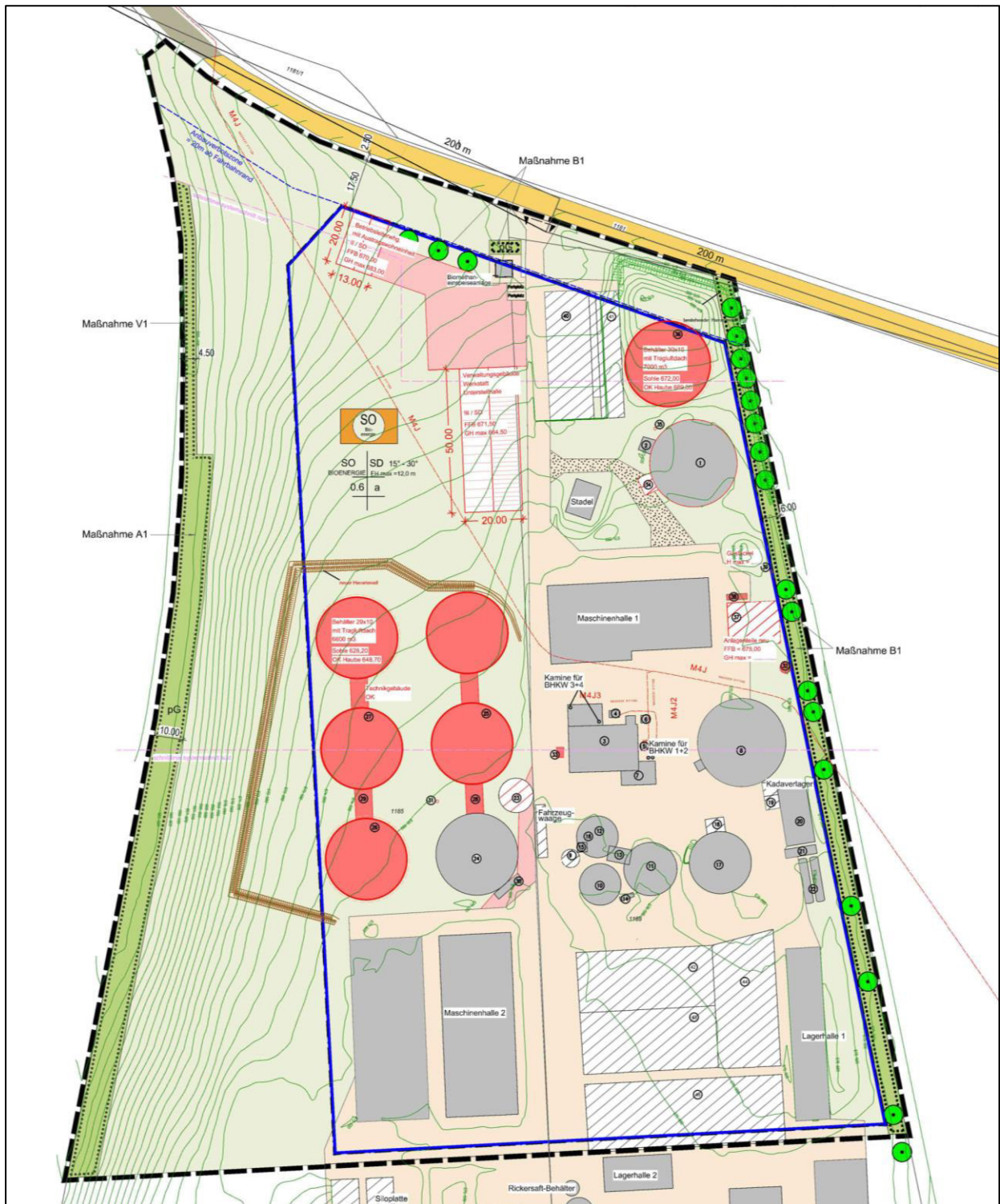


Abbildung 1: Vorhaben- und Erschließungsplan „Bioenergie Großried“; Stand 14.02.2024, ohne Maßstab

Der Anlagenstandort der Biogasanlage ist im vorhabenbezogenen Bebauungsplan als Sondergebiet (SO) „Bioenergie“ festgesetzt. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (B-Plan) ist im Entwurf in der folgenden Abbildung 2 ersichtlich.



Abbildung 2: Planzeichnung B-Plan „Bioenergie Großried“ (Entwurf); Stand: 14.02.2024 (ohne Maßstab)





## 2 BESCHREIBUNG DER ÖRTLICHEN VERHÄLTNISSE

### 2.1 Standort der Anlage – Topografie

Die geografische Lage des Anlagenstandortes (rot) sowie das weitere Umfeld sind aus Abbildung 3 (Auszug aus der Topografischen Karte TK 50/Bayern) ersichtlich. Die Koordinaten des Vorhabenstandortes (Mitte) nehmen die folgenden Werte ein:

	Rechtswert	Hochwert
UTM	32 617 191	5 313 089
Gauß-Krüger:	4 393 300	5 314 570

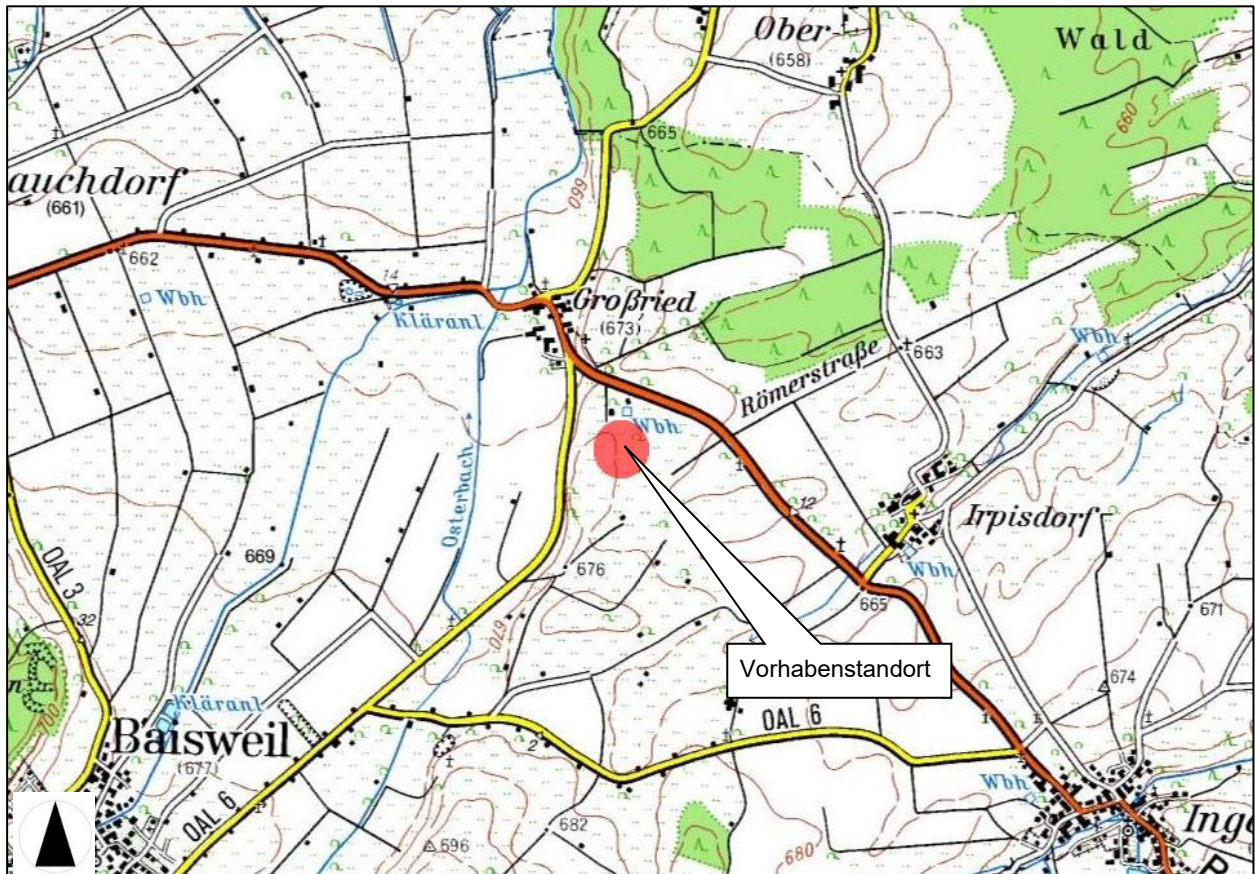


Abbildung 3: Topografische Karte Auszug TK 50 (ohne Maßstab)

Das Eingriffs- bzw. Vorhabengebiet befindet sich südlich der Ortschaft Großried, außerhalb von geschlossener Bebauung. Der Geltungsbereich ist im Westen, Norden und Osten von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben. Südlich schließt sich eine landwirtschaftlich privilegierte Rinderhaltungsanlage an den Geltungsbereich.

Die Topografie im Standort- und Umgebungsbereich des Vorhabens kann ebenfalls aus der Übersichtskarte entnommen werden. Der Vorhabenstandort liegt auf einer Höhe von ca. 670 m über NN. Der Standort und das Beurteilungsgebiet können als ebenes bis leicht welliges Gelände beschrieben werden.



## 2.2 Nutzungsstruktur (FNP und B-Plan)

Für das Vorhabengebiet existiert ein rechtswirksamer Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Baisweil mit dem Stand vom 16.05.2006 (/6/). Ein Ausschnitt aus dem FNP wird in Abbildung 4 dargestellt. Bebauungspläne (B-Pläne) in unmittelbarer Umgebung des Vorhabengebietes und für den Anlagenstandort sind nicht existent.

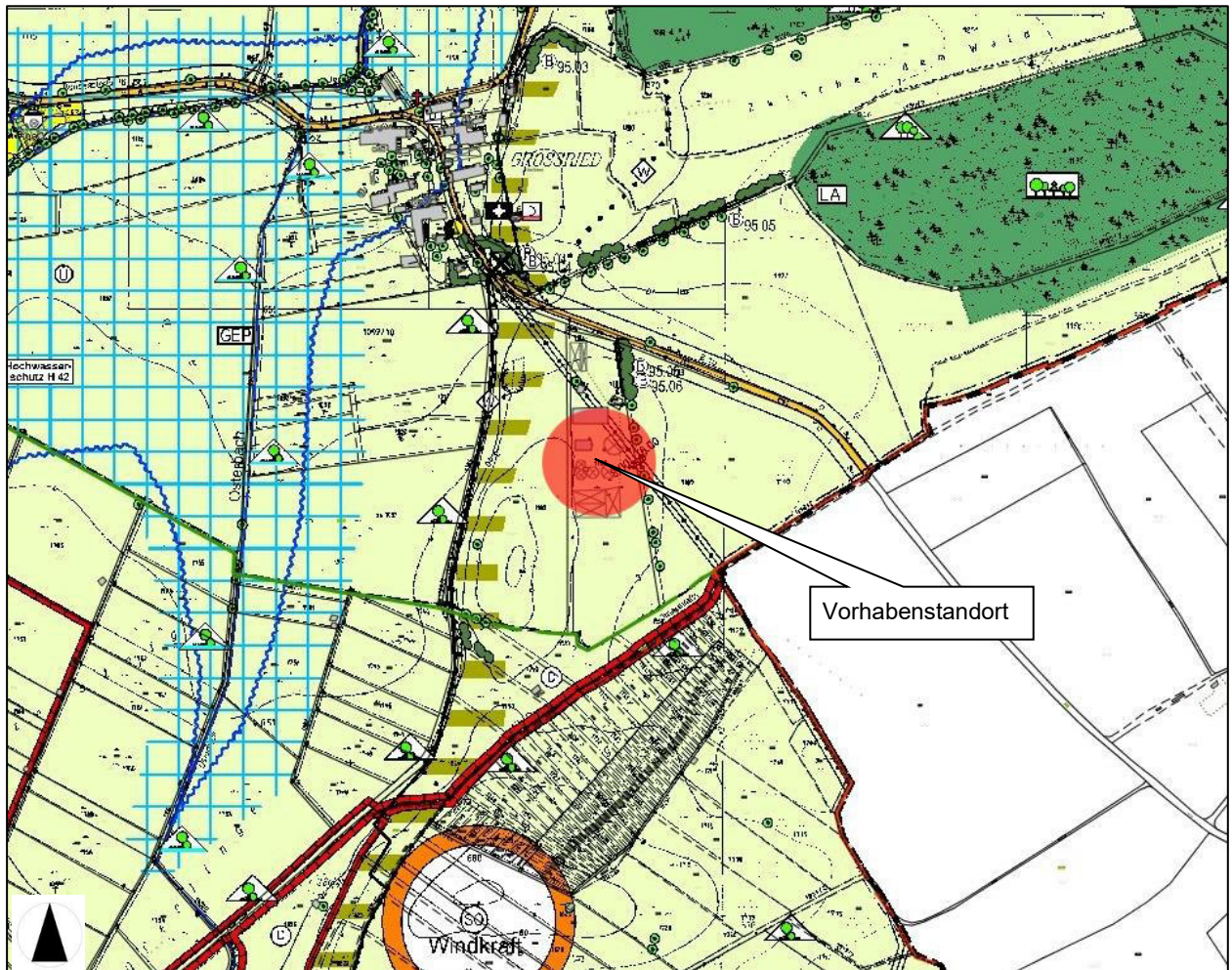


Abbildung 4: Auszug FNP Gemeinde Baisweil (/6/, ohne Maßstab)

Der Vorhabenstandort liegt im baurechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB und ist mit den umliegenden Flächen als „Flächen für die Landwirtschaft“ gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB dargestellt. Zudem ist östlich entlang des auf der Westseite des Planungsareals verlaufenden Weges eine Fläche mit besonderer ökologischer Bedeutung und Bedeutung für das Landschaftsbild eingetragen.

Im Rahmen des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.



# LAGEPLAN FNP-ÄNDERUNG

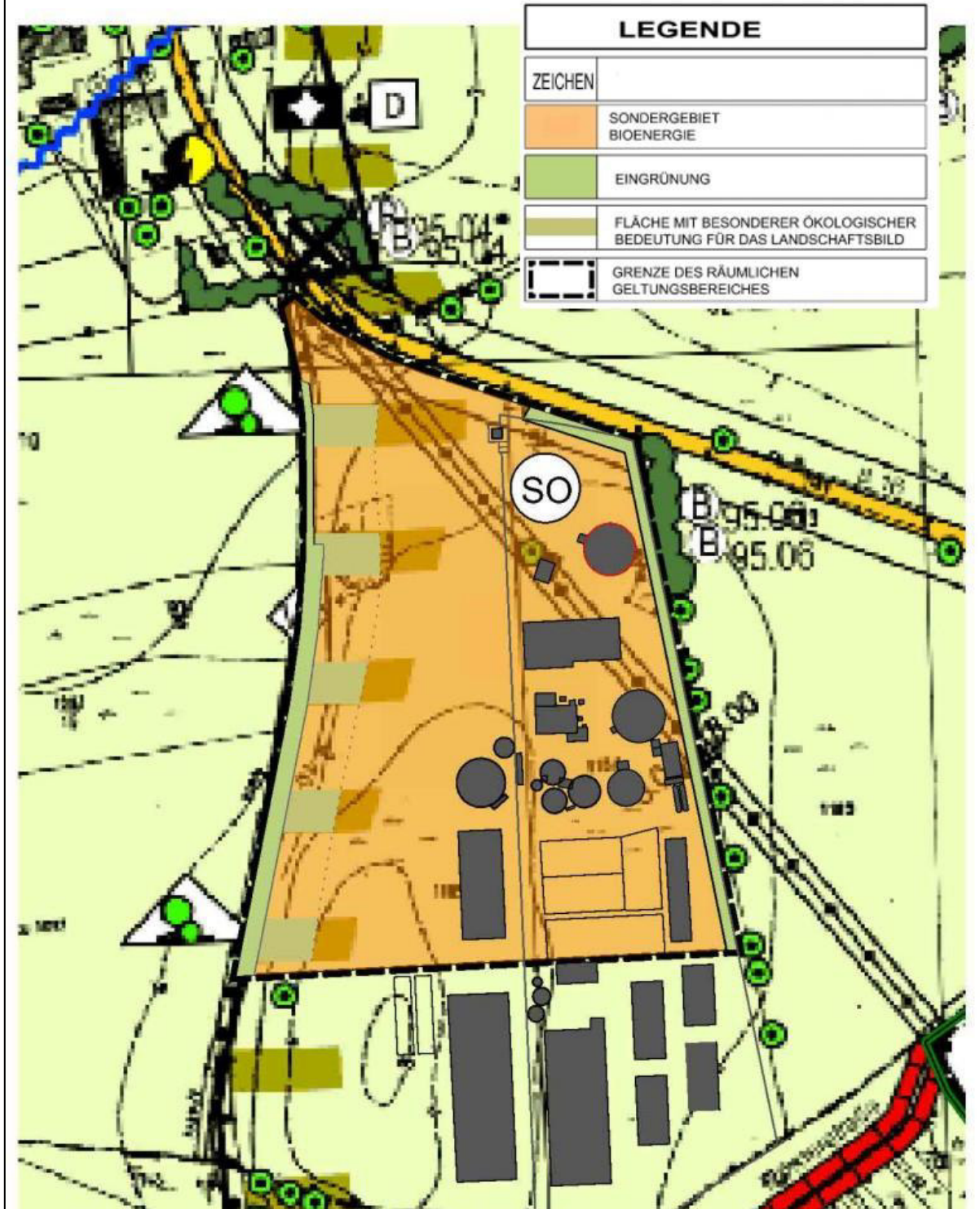


Abbildung 5: Auszug FNP-Änderung (Entwurf), Stand 14.02.2024 (ohne Maßstab)

Die Änderung des Flächennutzungsplanes stellt den Vorhabenstandort als „Sondergebiet Bioenergie“ gem. § 11 BauNVO dar.

## 2.3 Naturräumliche Gliederung und potenzielle natürliche Vegetation

Der Vorhabenstandort befindet sich im Naturraum „Donau-Iller-Lechplatten“ (D64) (/7/).

Die potenzielle natürliche Vegetation am Vorhabenstandort und der unmittelbaren Umgebung ist Waldmeister-Buchenwald im Komplex mit Hainsimsen-Buchenwald.

## 2.4 Schutzgebiete und besonders schutzwürdige Gebiete

Schutzgebiete oder besonders schutzwürdige Bereiche wurden in einem Umkreis von  $\leq 1$  km um den Vorhabenstandort in Anlehnung an die TA Luft betrachtet. Für Beeinträchtigungen von Natura 2000 – Gebieten werden die nächstgelegenen Gebiete betrachtet. Der Schutzstatus des Vorhabenstandortes sowie der Umgebung kann der Tabelle 2 entnommen werden.

Tabelle 2: Schutzstatus des Vorhabenstandortes (/8/)

Schutzgebietskategorie	Schutzstatus
Naturschutzgebiete ... gem. § 23 BNatSchG	Am Standort und in der Umgebung: keine
Nationalparke und Nationale Naturmonumente ... gem. § 24 BNatSchG	Am Standort und in der Umgebung: keine
Biosphärenreservate ... gem. § 25 BNatSchG	Am Standort und in der Umgebung: keine
Landschaftsschutzgebiete ... gem. § 26 BNatSchG	Am Standort und in der Umgebung: keine
Naturparke ... gem. § 27 BNatSchG	Am Standort und in der Umgebung: keine
Naturdenkmäler ... gem. § 28 BNatSchG	Am Standort und in der Umgebung: keine
Geschützte Landschaftsbestandteile ... gem. § 29 BNatSchG	Am Standort und in der Umgebung: keine
Gesetzlich geschützte Biotope ... gem. § 30 BNatSchG	Am Standort: <ul style="list-style-type: none"> <li>„Hecken und aufgelassene Kiesgrube um Großried und Iripisdorf“ am östlichen Rand des Plangebietes</li> </ul> In der Umgebung: <ul style="list-style-type: none"> <li>„Hecken und aufgelassene Kiesgrube um Großried und Iripisdorf“ nordwestlich, nördlich, östlich und südöstlich des Vorhabenstandortes</li> </ul>
FFH-Gebiete ... gem. § 32 BNatSchG	Am Standort: keine. In der Umgebung: <ul style="list-style-type: none"> <li>FFH-Gebiet „Staffelwald bei Irsee und Lehmgrube Hammerschmiede“, rd. 3,8 km südöstlich</li> <li>FFH-Gebiet „Obere Mindel“, rd. 5,7 km südwestlich</li> <li>FFH-Gebiet „Bechstein-Fledermausvorkommen um Bad Wörishofen“, rd. 4,5 km nördlich</li> </ul>
Europäische Vogelschutzgebiete ... gem. § 32 BNatSchG	Am Standort und in der Umgebung: keine
Wasserschutzgebiete ... gem. § 51 WHG	Am Standort: keine. In der Umgebung: <ul style="list-style-type: none"> <li>Trinkwasserschutzgebiet „Mindelheim/Bad Wörishofen“, rd. 70 m nordwestlich</li> </ul>
Überschwemmungsgebiet ... gem. § 76 WHG	Am Standort: keine. In der Umgebung: <ul style="list-style-type: none"> <li>ÜSG HQ100 „Wertach“, rd. 4,1 km östlich</li> </ul>

Das Biotop „Hecken und aufgelassene Kiesgrube um Großried und Irpisdorf“ am östlichen Rand des Plangebietes ist ein gesetzlich geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG bzw. § 23 Bay-NatSchG und stellt mit seiner Lage im Plangebiet das nahestete Biotop zum Vorhabenstandort dar.

## 2.5 Ortsbesichtigung

Es wurde ein Ortstermin am 17.07.2023 am Vorhabenstandort durchgeführt. Im Zuge des Termins wurden der Standort und die Umgebung begangen bzw. abgefahren und eine Fotodokumentation erstellt. Es fand die Inaugenscheinnahme der vom Vorhaben betroffenen Flächen statt. Weiterhin wurden die orographischen Verhältnisse, die Biotoptypen und die Landschaftsstrukturen vor Ort erfasst.

## 2.6 Festgesetzte Kompensationsmaßnahmen am Standort

Im Bereich des Vorhabengebietes wurden im Rahmen der Errichtung der Biogasanlage sowie nachfolgender Erweiterungen bereits Maßnahmen zur Kompensation festgesetzt. Diese werden in der nachfolgenden Tabelle 3 kurz aufgeführt:

Tabelle 3: bisherige Bauvorhaben und zugehörige Kompensationsmaßnahmen am Vorhabenstandort

Bauvorhaben		Maßnahmen auf dem Vorhabenstandort	Fläche/ Anzahl
1	Errichtung der Biogasanlage, Genehmigung vom 30.04.2009 – bleibt bestehen	Eingrünung an der östlichen Grundstücksgrenze mit Laubbäumen (LB) und Sträuchern (Str).	10 LB 50 Str
		Ausgleich: Erweiterung des Gehölzbestandes an der östlichen Grundstücksgrenze auf eine 5-reihige Feldgehölzhecke in einer Breite von 15 m.	2.060 m <sup>2</sup> 500 Stk.
2	Errichtung zusätzlicher Gärbehälter und einer Gärrestbehandlungslage, Genehmigung vom 16.09.2020 – wird durch neue Eingrünungsmaßnahmen am westlichen Rand des Plangelungsbereiches ersetzt	Eingrünung: 2-reihige gemischte Wildstrauchpflanzung mit Bäumen und Sträuchern aus heimischen, standortgerechten Arten nördlich und westlich vom Fermenter	100 m <sup>2</sup>
3	Errichtung einer Biogaseinspeiseanlage, Genehmigung vom 13.07.2023 – bleibt bestehen, Lageänderung der Obstgehölze	Eingrünung: 3-reihige, freiwachsende Hecke mit autochthonem Pflanzgut Obstgehölze, möglichst alte, einheimische Sorten	55 m <sup>2</sup> 3 Stk.
4	Errichtung einer Maschinenhalle 3 Genehmigung von 19.10.2023 – wird durch neue Eingrünungsmaßnahmen am westlichen Rand des Plangelungsbereiches ersetzt	Eingrünung: 2-reihige Wildstrauchhecke mit Bäumen aus heimischen, standortgerechten Arten rd. 50 m westlich der geplanten Halle	300 m <sup>2</sup>
		sowie nördlich der geplanten Halle	140 m <sup>2</sup>

### **3 BESCHREIBUNG DES EINGRIFFS**

#### **3.1 Ort des Eingriffs/Untersuchungsgebiet**

Der zentrale Ort des Eingriffs ist das Flurstück 1181/2 sowie Teilbereiche der Flurstücke 1185 und 1188, Gemarkung Lauchdorf.

Landschaftlich bedingte Eingriffe gehen über den Eingriffsort hinaus. Der Untersuchungsraum für diese Eingriffe umfasst grundsätzlich den Sichtbereich der Anlage.

#### **3.2 Art, Umfang und zeitlicher Ablauf des Eingriffs**

##### **3.2.1 BAUBEDINGTER EINGRIFF**

###### **3.2.1.1 Baufeld**

Der baubedingte Eingriff besteht in der Beeinträchtigung des Naturhaushaltes (Boden) durch das Entfernen der Vegetationsstrukturen und Bodenschichten auf dem Baugelände.

Auf der Fläche werden in der Bauphase umfangreiche Bauaktivitäten stattfinden, welche sich durch die Einrichtung und Nutzung der Baustelle (Baugelände) zeigen. Die erforderliche Baustelle wird im Mittel um ca. 10 m über die Standortgrenzen der Baukörper hinausragen. Hier finden die Fahrtätigkeiten der Baufahrzeuge, das Aufstellen von Baumaschinen, Geräten und Gerüsten während der Bauphase statt, ohne dass es hier zur direkten Entfernung des Oberbodens kommt.

###### **3.2.1.2 Erdarbeiten**

Die Erdarbeiten zur Baufeldschaffung beziehen sich auf den Abtrag von Oberboden in den für die direkte Überbauung vorgesehenen Bereichen sowie die Baggerarbeiten für die Fundamente.

###### **3.2.1.3 Bauwege**

Die Anlieferung des Baumaterials erfolgt über bestehende, befestigte Zufahrtswege, welche für die Aufnahme des Anlieferverkehrs geeignet und ausreichend groß dimensioniert sind. Dieser Transport findet nur während eines Teils der Bauzeit statt.

###### **3.2.1.4 Hochbau- und Betonarbeiten**

Das Landschaftsbild wird während der Bauphase temporär durch Baugeräte (Kran, Bagger, Betonmischer) und Baustelleneinrichtungen (Gerüste, Container) beeinträchtigt.

###### **3.2.1.5 Installation der technischen Einrichtungen**

Nach Abschluss der Hochbau- und Betonarbeiten werden die technischen Einrichtungen installiert.



### 3.2.2 ANLAGENBEDINGTER EINGRIFF

#### 3.2.2.1 Überbauung

Anlagenbedingte und bleibende Eingriffe in den Naturhaushalt werden durch die Versiegelung des Bodens mit Baukörpern, Fundamenten, Wegen und Plätzen verursacht. Die Aufschlüsselung der Flächenversiegelung im Plangeltungsbereich kann aus Tabelle 4 entnommen werden.

Tabelle 4: Überbaute Fläche / geplante Überbauung

Baukörper	Fläche [m <sup>2</sup> ]	Bemerkung
Vorgrube 1	31	
Vorgrube 2 - Änderung Lage und Bauausführung	113	im Genehmigungsverfahren
Feststoffdosierer 1 - Notfütterung	8	
Feststoffdosierer 2 - Änderung Lage und Bauausführung	28	im Genehmigungsverfahren
Fermenter 1 - Nachgärer 1	165	
Fermenter 2 - Nachgärer 2	268	
Fermenter 3 - Nachgärer 3	165	
Fermenter 4 - Änderung Lage und Bauausführung	346	im Genehmigungsverfahren
Nachgärer 1	735	
Gärrestlager 1	367	
Gärrestlager 2	726	
Abtankplatz 1	32	
Pumpenhaus 1	3	
Pumpenhaus 2	22	
Halle für Gärrestaufbereitung und Separation	200	
2 ASL-Lagerbehälter	90	
Technikgebäude 1	31	
1 Halle mit 4 BHKW-Motoren und Trocknungsanlage und Funktionsräumen	566	
Biogasreinigungsanlage	8	
Trafostation 1	9	
Trafostation 2	5	
Gasfackel - Rückbau	1	
Biomethaneinspeiseanlage	32	
Lagerfläche feste Phase/Kadaverlager	47	
Abluftreinigungsanlage	34	
Maschinenhalle 1	1.441	
Maschinenhalle 2	1.582	
Maschinenhalle 3	1.582	
Lagerhalle 1	720	
Stadel	111	
Fahrsilos/Siloplatzen	5.717	
Weidestand	79	
Wege und Plätze	15.797	
<b>Summe Bestand</b>	<b>31.061</b>	
Vorgrube 2 - Nettoneuversiegelung	41	im Genehmigungsverfahren
Fermenter 4 - Nettoneuversiegelung	270	im Genehmigungsverfahren
Fermenter 5	638	im Genehmigungsverfahren
Fermenter 6	638	im Genehmigungsverfahren

Baukörper	Fläche [m <sup>2</sup> ]	Bemerkung
Fermenter 7	638	im Genehmigungsverfahren
Technikgebäude 2	61	im Genehmigungsverfahren
Technikgebäude 3	61	im Genehmigungsverfahren
RTO-Einheit	14	im Genehmigungsverfahren
Biomethanaufbereitung	270	im Genehmigungsverfahren
Gasfackel	1	im Genehmigungsverfahren
Kondensatschacht KS1	1	im Genehmigungsverfahren
Warmwasserpufferspeicher	12	im Genehmigungsverfahren
Trafostation 3	9	im Genehmigungsverfahren
Abtankplatz 2	32	im Genehmigungsverfahren
Kondensatschacht KS2	1	
Gärrestlager 3	707	
Technikgebäude 4	61	
Technikgebäude 5	61	
Nachgärer/Gärrestlager	638	
Nachgärer/Gärrestlager	638	
Betriebsleiterwohnung	260	
Verwaltungsgebäude/Werkstatt/Unterstellhalle	1.000	
Wege und Plätze	1.323	
Havarieschutzwall	820	
Erweiterungsflächen Sondergebiet	5.965	
<b>Summe Planung</b>	<b>7.064</b>	
<b>Gesamtversiegelung</b>	<b>38.125</b>	

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (gem. § 9 Abs. 7 BauGB) hat eine Gesamtfläche von 77.870 m<sup>2</sup>. Davon sind 73.339 m<sup>2</sup> als Sondergebiet mit Zweckbestimmung Bioenergie (gem. §§ 11 und 14 BauNVO) festgesetzt. Die Grundflächenzahl wird mit 0,6 festgesetzt. Daraus ergibt sich eine überbaubare Fläche von 44.003 m<sup>2</sup>.

Die im Geltungsbereich des vBP bestehenden Gebäude und Anlagen sowie Wege nehmen eine bereits versiegelte Fläche von 31.061 m<sup>2</sup> ein.

Die sich aus der Planung ergebende neu zu versiegelnde Flächengröße beträgt 7.064 m<sup>2</sup> (Nettoneuersiegelung). Somit verbleiben 5.878 m<sup>2</sup> für potenzielle Erweiterungsmaßnahmen an der Anlage. Daraus ergibt sich eine zu kompensierende Fläche von 12.942 m<sup>2</sup>.

Weiterhin ist die Errichtung eines Havarieschutzwalles auf einer Flächengröße von 820 m<sup>2</sup> Fläche geplant.

Flächen, die keine erhebliche oder nachhaltige Umgestaltung oder Nutzungsänderung im Sinne der Eingriffsregelung erfahren, werden in die Betrachtung nicht einbezogen. Dies gilt auch für die zukünftig für Bepflanzung oder für Maßnahmen zur Pflanzbindung vorgesehenen Flächen.

### **3.2.2.2 Sichtbarkeit**

Aus der Erweiterung der Anlage resultiert ein verändertes Landschaftserleben in Bezug auf die konkret betroffene Fläche.

Die maximal zulässige Gebäudehöhe beträgt 13,0 m, jeweils gemessen ab dem Schnittpunkt der Außenwandflucht mit der OK Dachhaut (Attikaoberkante bei Flachdach; Firsthöhe bei Sattel- und Pultdach). Die max. Gebäudehöhen werden mittels der im Vorhaben- und Erschließungsplan festgesetzten Höhenkote definiert. Oberlichter und Dachkuppeln können dieses Maß übersteigen. Die höchste Ausdehnung der Tragluftdächer beträgt ca.17,0 m, gemessen ab Oberkante Fertigfußboden (FFB) der zugeordneten Behälter. Kamine (Abgasleiteinrichtungen) und Tankanlagen können prozessbedingt und immissionsschutzrechtlich höher gebaut werden.

Die potenzielle Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Sichtbarkeit der Gebäude/Anlagen und das veränderte Landschaftserleben kann bis zum Rückbau der Gebäude/Anlagen dauern.

### **3.2.3 BETRIEBSBEDINGTER EINGRIFF**

#### **3.2.3.1 Emissionen**

Zu betriebsbedingten Eingriffen in den Naturhaushalt kann es durch Emissionen (Schadstoffe, Geräusche, optische Reize), die als Immissionen in Abhängigkeit ihrer Konzentration (Masse/m<sup>3</sup>) und Deposition (Masse/m<sup>2</sup>) bzw. ihrer Beurteilungspegel (dB(A)) oder Lichtstärke (Lux) direkte oder indirekte Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Boden zeigen können, kommen.

#### **3.2.3.2 Landschaftsbild**

Betriebsbedingte Eingriffe in das Landschaftsbild können in Abhängigkeit der bekannten Betriebsprozesse ausgeschlossen werden.

## 4 BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

### 4.1 Tiere und Pflanzen/Biototypen

Im östlichen Plangeltungsbereich befinden sich Flächen, auf denen Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in den Boden sowie die Lebensräume von Tieren und Pflanzen in vorhergehenden Genehmigungen festgesetzt sind (vgl. Kapitel 2.6). Der westliche Plangeltungsbereich wird durch Intensivgrünland charakterisiert.

Der Bestand an Biototypen wurde durch eine Ortsbegehung im Juli 2023 erfasst. Im Rahmen dieser wurden die durch den Eingriff unmittelbar in Anspruch genommenen und die benachbarten Biototypen aufgenommen. Im Plangebiet kommen die in Tabelle 5 aufgeführten Biototypen vor.

Tabelle 5: Bewertung des Bestandes

Biototyp gem. /5/	Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild
Baumreihe mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (B312)	Kategorie II: mittlere Bedeutung
Intensivgrünland (G11)	Kategorie I: geringe Bedeutung
Landwirtschaftliche Betriebsanlage (X132) mit Gebäuden/Anlagen sowie teil- und vollversiegelten Wegen und Plätzen	Keine Bedeutung
Landwirtschaftliche Betriebsanlage (X132) mit Frei- und Lagerflächen	Kategorie I: geringe Bedeutung

Bemerkenswerte, heimische Pflanzenarten konnten im Rahmen der Erfassung im Plangebiet nicht festgestellt werden.

Da das hier geplante Vorhaben lediglich die Errichtung zusätzlicher Anlagen innerhalb sowie direkt angrenzend eines bereits überplanten und bebauten Gebietes betrifft, kann begründet davon ausgegangen werden, dass hinsichtlich der (potenziellen) Ausstattung des beplanten Gebietes mit Tierarten aufgrund der intensiven Nutzung auf der Fläche und angrenzend keine relevanten Vorkommen zu erwarten sind.

Durch die hier vorliegende Bauleitplanung werden die im bisherigen Flächennutzungsplan westlich des bisherigen Vorhabenstandortes dargestellten Flächen mit besonderer ökologischer Bedeutung (vgl. Kap. 2.2) berührt. Allerdings erfolgt keine Änderung dieser Flächen durch die hier vorliegende Bauleitplanung (FNP-Änderung).

### 4.2 Boden

Zum Boden liegen Daten aus dem „Geotechnischen Bericht“ (/2/) vor. Die Aufschlussarbeiten wurden am 10. Mai 2023 durchgeführt. Es wurden drei Bohrsondierungen (BS001 bis BS003) bis zu einer Tiefe von maximal 3,8 m unter Geländeoberkante (u. GOK) abgeteuft. Des Weiteren wurden fünf schwere Rammsondierungen (RH001, RH003 bis RH006) zur Erkundung der Lagerungsdichte bis maximal 4,4 m unter GOK nach DIN EN ISO 22476-2 durchgeführt.

In Tabelle 6 ist der vereinfachte Schichtenaufbau der Baugrundaufschlüsse dargestellt.

Tabelle 6: Schichtenaufbau, vereinfacht (/2/)

Oberboden	Unter GOK	Homogenbereich A – Oberboden OU
BS001	0,0 – 0,4 m	Mutterboden, Schluff, schwach sandig bis sandig, schwach kiesig; Humos, Grasnarbe, Wurzeln, dunkelbraune Färbung
BS002	0,0 – 0,4 m	
BS003	0,0 – 0,4 m	
Deck- und Lößlehme	Unter GOK	Homogenbereich B – Lößlehme UL/UM/UA
BS001	0,4 - 2,7 m	Schluff, tonig bis stark tonig, schwach kiesig bis kiesig, schwach feinsandig bis sandig; (dunkel)braune bis (dunkel)graue Färbung).
BS002	0,4 - 3,6 m	
BS003	0,4 - 3,8 m	

Das natürliche Ertragspotential der betroffenen Böden kann als mittelmäßig eingeschätzt werden.

Geotope oder sonstige Böden mit besonderen Standorteigenschaften sind am Standort nicht vorhanden.

Gemäß der Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 31.08.2023 befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes keine Bodendenkmäler (/11/).

Gemäß der Stellungnahme des Landratsamtes Ostallgäu, untere Bodenschutzbehörde vom 29.08.2023 befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes keine alllastenverdächtigen Ablagerungen (/10/).

### 4.3 Wasser

Das Plangebiet umfasst im Westen intensiv bewirtschaftete Grünlandflächen mit einer bislang unbeeinträchtigten Grundwassersituation sowie einen baulich genutzten Bereich im Osten, in dem die natürliche Grundwassersituation durch die bestehenden Versiegelungen beeinträchtigt ist. Die Flächen sind mit Behältern, Wegen und sonstigen Gebäuden und Anlagen einer bereits bestehenden Biogasanlage sowie einer bestehenden Biomethaneinspeiseanlage überbaut.

Oberflächengewässer sind am Vorhabenstandort nicht vorhanden. In einer Entfernung von ca. 395 m westlich des Vorhabenstandortes befindet sich der „Riedbach“, ein Gewässer 3. Ordnung gem. Art. 2 Abs. 1 Nr. 3 BayWG.

Bei Ausführung der Feldarbeiten zum „Geotechnischen Bericht“ am 10. Mai 2023 wurde kein Grund- bzw. Schichtwasservorkommen angetroffen. Die im Untersuchungsbereich anstehenden mächtigen bindigen Böden (Homogenbereich B) sind als wasserstauend bis maximal sehr schwach durchlässig einzustufen (kf-Wert < 10<sup>-8</sup> m/s) und demnach für Versickerungsanlagen nicht geeignet (/2/).

Das auf den versiegelten Flächen und Dächern der Gebäude und Anlagen im Bereich der bestehenden Biogasanlage anfallende Niederschlagswasser an und wird je nach Verschmutzungsgrad

behandelt. Verschmutztes Oberflächenwasser wird über Abläufe gesammelt und der Vorgrube bzw. dem Biogasanlagen-Prozess zugeführt. Nicht verschmutztes Oberflächenwasser wird teilweise vor Ort versickert oder in die bestehende Versickerungsmulde südlich des Plangebietes geleitet.

In der bestehenden Anlage werden wassergefährdende Stoffe sowie potenziell wassergefährdende Stoffe gelagert und verwendet. Die Behälter sind nach den zum Genehmigungszeitpunkt geltenden gesetzlichen Anforderungen an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ausgestattet und genehmigt.

Der Standort liegt nicht in einem Wasserschutz- oder Heilquellenschutzgebiet. Er liegt weiterhin nicht in einem Überschwemmungs- oder Hochwasserentstehungsgebiet, so dass besonders bedeutsame Strukturen nicht vorliegen. Das Vorhabengebiet befindet sich nach Angaben der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kempten vom 17.08.2023 jedoch am Rand eines geplanten Wasserschutzgebietes (/12/).

#### **4.4 Klima und Luft**

Der geplante Anlagenstandort befindet sich nicht in Gebieten mit besonderen standortspezifischen Strahlungsverhältnissen und auch nicht in Gebieten, welche als Luftaustauschbahnen bedeutsam sind. Der Plangeltungsbereich liegt außerhalb von Luftkurorten.

#### **4.5 Landschaft**

Die Eingriffsflächen werden als landwirtschaftliche Betriebsflächen genutzt und sind für die Öffentlichkeit und insbesondere für die Erholung nicht zugänglich. Westlich, südlich und östlich des Vorhabenstandortes grenzen weiträumige Ackerschläge an das Eingriffsgebiet. Nördlich befindet sich die Bundesstraße B16. Östlich, entlang des auf der Westseite des Planungsareals verlaufenden Weges, ist eine Fläche mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild im bestehenden und geänderten Flächennutzungsplan dargestellt (vgl. Kap. 2.2).

Der betroffene Landschaftsraum wird überwiegend durch Acker- und Grünland, welches wenig durch wegebegleitende Hecken und Gehölzreihen/Solitärgehölze gegliedert wird, geprägt.

Der Vorhabenstandort weist eine geringe Bedeutung für das Landschaftsbild auf, weil sich hier die menschliche Überprägung durch bereits jetzt deutlich hervorstechende Baukörper (u.a. Hallen, Behälter) bemerkbar macht. Eine Eingrünung nach Westen ist bislang nicht vorhanden. Es bestehen Blickbeziehungen in die umgebende Landschaft.

## **5 EINGRIFFSBEWERTUNG**

### **5.1 Tiere und Pflanzen/Biototypen**

Die Flächeninanspruchnahme bezieht sich auf intensiv bewirtschaftete Grünlandflächen, bestehendes Betriebsgelände sowie bereits versiegelte Fahrwege.

Es handelt sich dabei um geringwertige Lebensräume. Nach Durchführung der Planung werden „Gebäude und Anlagen“ vorliegen, die keine Bedeutung als Lebensraum haben. Dies ist als erheblicher Eingriff zu bewerten, welcher auch im Zusammenhang mit dem vollständigen Verlust der Bodenlebensräume nach der Versiegelung steht.

Innerhalb der Maßnahmenfläche im Plangeltungsbereich ist die Entwicklung einer Strauch- und Baumhecke geplant. Diese wird Lebensraum für Kleinsäugetiere, Brutvögel und Insekten sowie heimische Pflanzenarten sein und eine hohe Bedeutung haben.

Grundwasserabsenkungen oder Wasserstandänderungen bei Oberflächengewässern sowie dadurch verursachte Beeinträchtigungen auf Tiere und Pflanzen sowie Biotypen können ausgeschlossen werden.

### **5.2 Boden**

Insbesondere aus der Versiegelung des Bodens resultieren erhebliche Beeinträchtigungen. Die betroffenen Flächen verlieren ihre Funktionen für den Naturhaushalt vollkommen. In besonders hochwertige Bodenbereiche oder Böden mit besonderer Bedeutung wird nicht eingegriffen.

Die anlagenbedingte Versiegelung und Befestigung des Bodens ist als eingriffsrelevant zu beurteilen und wird bis zum Rückbau der Gebäude und Anlagen anhalten.

### **5.3 Wasser**

Belastetes Oberflächenwasser wird auf undurchlässig befestigten Flächen aufgefangen, abgeleitet und den Gärrestlagern zugeführt. Somit wird ein Eintrag von Schadstoffen in den Boden und somit in das Grundwasser vermieden.

Unbelastetes Niederschlagswasser, welches auf den Anlagen anfällt, wird teilweise direkt vor Ort über die belebte Bodenschicht versickert oder der südlich gelegenen Versickerungsmulde zugeleitet und dort über die belebte Bodenschicht versickert. Damit wird das Wasser dem Grundwasserkörper wieder zugeführt, wodurch erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden.

#### **5.4 Klima und Luft**

Durch das geplante Vorhaben werden Schadstoffemissionen z.B. Ammoniak im Vergleich zum genehmigten Zustand deutlich reduziert. Dies erfolgt speziell durch primärseitige emissionsreduzierende Maßnahmen, z.B. gasdichte Abdeckungen von Gärbehältern sowie durch innovative und dem Stand der Technik entsprechende Abgasreinigungstechniken. Es kann somit begründet davon ausgegangen werden, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen erheblicher Nachteile auf empfindliche Pflanzen und Ökosysteme in Folge von Ammoniakimmissionen und Stickstoffdeposition gegeben sind.

#### **5.5 Landschaft**

Die Planung ist dadurch gekennzeichnet, dass das Vorhabengebiet bereits durch bestehende Gehölzstrukturen nach Osten zur freien Landschaft eingebunden ist. Diese wurden im Rahmen der Neuerrichtung bzw. Erweiterung der Biogasanlage festgesetzt und bereits gepflanzt.

Die Errichtung der zusätzlichen Gebäude und Anlagen führt zu einer veränderten Sichtbarkeit im angrenzenden, bislang nicht entsprechend abgeschirmten, ackerbaulich geprägten Landschaftsraum. Hieraus resultieren erhebliche Eingriffe, welche anlagenbedingt auf der Fläche verbleiben.

Die Umwallung für den Havarieschutzwall wird mit Grünland begrünt und nicht auffällig in der Landschaft in Erscheinung treten.

Eingriffe, in die im westlichen Bereich gelegenen Flächen mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild sollen über eine Eingrünung zum Schutz des Landschaftsbildes minimiert werden. Die Erweiterung im Rahmen des hier zu begutachtenden Vorhabens wird nur unwesentliche Auswirkungen auf die Sichtbarkeit nehmen, da es sich um Erweiterungen gleicher Art und Charakteristik handelt.

Eine Zerschneidung und Beeinträchtigung der Zugänglichkeit der Landschaft, v.a. durch die Beseitigung/Zerschneidung von Wegen oder Errichtung baulicher Anlagen, kann ausgeschlossen werden.



## **6 VERMEIDUNG DES EINGRIFFS**

### **6.1 Grundlagen**

Im Zusammenhang mit der hier zu untersuchenden Bauleitplanung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bioenergie Großried“ werden die folgenden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vorgeschlagen. Die Eingriffe aus der Versiegelung des Bodens können hierdurch nicht vermieden werden, so dass zusätzlich Kompensationsmaßnahmen (vgl. Kapitel 7) erforderlich sind.

### **6.2 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen**

#### Gehölzschutz

Gehölze, die sich in unmittelbarer Nähe des Baufeldes befinden, sollen bei den Baumaßnahmen gem. der Vorgaben der DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen u. Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ und ZTV-Baumpfleger „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpfleger“ und Verzicht auf Baustellenflächen in direkter Nähe geschützt werden. Baubedingte Beeinträchtigungen der Gehölze werden somit vermieden.

#### Bodenschutz beim Bau

Beeinträchtigungen des Bodens aus Baustelleneinrichtungen sollen über die Sicherung und fachgerechte Lagerung von Oberboden, die Trennung von Ober- und Unterboden, die Sicherung der Umgebung vor Befahren und Ablagerung, die sorgfältige Entsorgung der Baustelle von Restbaustoffen, Betriebsstoffen usw. vermieden werden. Bei den Bautätigkeiten ist die DIN 18915 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Bodenarbeiten“ anzuwenden.

#### Begrenzung der Bodenversiegelung

Die Bodenversiegelung soll auf das für die geplante Nutzung erforderliche Maß begrenzt werden. Hierdurch werden Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden direkt minimiert.

#### Oberflächenwasserbewirtschaftung

Das auf den Gebäuden und Anlagen sowie befestigten Flächen anfallende nicht verunreinigte Oberflächenwasser wird teilweise vor Ort versickert oder die südlich gelegenen Versickerungsmulde zugeleitet. Das auf Fahr- und Siloflächen anfallende verunreinigte Niederschlagswasser wird dem Anlagenprozess zugeführt. Beeinträchtigungen aus einer verminderten Grundwasserneubildungsrate werden über die direkte Versickerung des unverschmutzten Oberflächenwassers minimiert. Belastungen des Grundwassers werden durch die Ableitung verschmutzten Oberflächenwassers in die Anlage vollständig vermieden.

### Landschaftsgerechte Farbgebung

Die Baukörper sollen eine landschaftsangepasste, gedeckte, matte farbliche Gestaltung erhalten, wodurch die landschaftliche Integration erleichtert wird. Es sollen blaue, grüne, weiße, graue, schwarze oder braune Farbpaletten zur Verwendung kommen. Damit wird eine landschaftsangepasste Farbgebung gewährleistet.

### Rekultivierung von Freiflächen, Einsaatgrünland

Baustellenflächen, die nachfolgend keiner direkten Überbauung und Nutzung unterliegen, werden rekultiviert und in eine Grünlandnutzung überführt. Bodenverdichtungen werden aufgehoben und es wird ein Saatplanum geschaffen. Die Flächen sind mit einer Grünlandeinsaat vollständig und dauerhaft zu begrünen und als Grünland zu nutzen. Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes werden somit minimiert.

### Eingrünung am westlichen Rand des Plangeltungsbereiches

Am westlichen Rand des Geltungsbereiches soll zur Eingrünung der Anlage eine mesophile Hecke entwickelt werden. Auf einer Länge von 110 m wird eine 2 - 3-reihige Hecke mit einer Breite von rd. 4,50 m und einer Fläche von rd. 495 m<sup>2</sup> entwickelt. Südlich anschließend erfolgt die Pflanzung einer weiteren Hecke, welche als Kompensationsmaßnahme dient (siehe Kap. 7.2.1).

## 7 KOMPENSATION DES EINGRIFFS

### 7.1 Ermittlung des Kompensationsbedarfes und Eingriffsbilanzierung

Die Beurteilung der Eingriffe und Bemessung des Ausgleichs erfolgt nach den Regelungen und Anforderungen aus dem Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ (2003, /3/) sowie der Fortschreibung des Leitfadens vom Dezember 2021 (/4/).

In Kapitel 4 erfolgte eine Bestandsaufnahme der Biotoptypen sowie Beurteilung der für die Schutzgüter Tiere und Pflanzen/Biotoptypen, Boden, Klima und Luft, Wasser und Landschaftsbild vorhandenen Strukturen. Die betroffenen Biotoptypen sind der Tabelle 5 zu entnehmen. Es handelt sich um Bereiche, die naturschutzfachlich mit einer geringen Bedeutung (Kategorie I) zu bewerten sind. Weiterhin wird eine Baumreihe mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten im Bestand festgesetzt. Dabei handelt es sich um ein Gebiet mit naturschutzfachlich mittlerer Bedeutung (Kategorie II).

Eingriffe resultieren nach Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen insbesondere aus der Überbauung bislang unbebauter Bodenbereiche sowie dem damit einhergehenden Lebensraumverlust (Biotopverlust) für Tiere und Pflanzen.

Eine Bewertung des Ausgangszustandes der Biotop- und Nutzungstypen (BTN) und Ermittlung des Ausgleichsbedarfes kann der Tabelle 7 entnommen werden. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich potenzielle Erweiterungsflächen auf den Freiflächen, welche sich nach der Errichtung der geplanten Anlage entwickeln, befinden. Diese sind somit nicht mehr mit dem BTN „G11 Intensivgrünland“, sondern mit dem BTN „X132 Landwirtschaftliche Betriebsanlage“ (inkl. typischer Freiräume) bewertet.

Tabelle 7: Ausgleichsbedarf Schutzgut Arten und Lebensräume

Bezeichnung BTN	Eingriffsfläche [m <sup>2</sup> ]	Bewertung BNT [WP/m <sup>2</sup> ]	GRZ / Beeinträchtigungsfaktor	Ausgleichsbedarf [WP]
G11 Intensivgrünland	6.018	3	0,6	10.832
X132 Landwirtschaftliche Betriebsanlage - Frei- und Lagerflächen	6.623	2	0,6	7.948
V32 Wirtschaftsweg, befestigt	301	1	0,6	181
<b>Summe</b>	<b>12.942</b>			<b>18.961</b>
Planungsfaktor	Begründung			Sicherung
Verwendung versickerungsfähiger Beläge	Erhalt der Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens durch Verwendung versickerungsfähiger Beläge			Festsetzung in vBP auf Grundl. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
Rückhaltung Niederschlagswasser	Rückhaltung Niederschlagswasser in naturnah gestalteter Wasserrückhaltung bzw. Versickerungsmulde			Sicherung im Durchführungsvertrag
<b>Summe (max. 20 %)</b>				<b>10%</b>
<b>Summe Ausgleichsbedarf [WP] abzgl. Planungsfaktor</b>				<b>17.065</b>

Betroffen sind insbesondere die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser. Es liegen keine hochwertigen Strukturen vor. Der Eingriffsumfang ist somit gering und der Ausgleich kann über multifunktionale Maßnahmen erfolgen.

In Tabelle 8 ist der durch die geplanten Maßnahmen erreichte Ausgleichsumfang dargestellt.

Tabelle 8: Ausgleichsumfang Schutzgut Arten und Lebensräume

Maßnahme Nr.	Ausgangszustand nach der BNT-Liste			Prognosezustand nach der BNT-Liste			Ausgleichsmaßnahme			
	Code	Bezeichnung BTN	Bewertung [WP/m <sup>2</sup> ]	Code	Bezeichnung BNT	Bewertung [WP/m <sup>2</sup> ]	Fläche [m <sup>2</sup> ]	Aufwertung	Entsiegelfaktor	Ausgleichsumfang [WP]
A1	G11	Intensivgrünland	3	B112	mesophile Hecke	10	2.500	7	0	17.500
<b>Summe Ausgleichsumfang [WP]</b>										<b>17.500</b>

In Tabelle 9 ist eine Übersicht der Bilanzierung abgebildet. Es wird deutlich, dass durch die geplanten Maßnahmen der Eingriff vollständig kompensiert werden kann. Es entsteht ein Überschuss von 435 Wertpunkten.

Tabelle 9: Übersicht Bilanzierung

Bilanzierung	Wertpunkte [WP]
Summe Ausgleichsumfang	17.500
Summe Ausgleichsbedarf	17.065
<b>Differenz / Überschuss</b>	<b>+435</b>

Die überschlägige Darlegung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung kann der Tabelle 10 als Gegenüberstellung entnommen werden.

Tabelle 10: Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

<b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan</b>	„Bioenergie Großried“, Gemeinde Baisweil		
<b>Eingriffsnaturraum:</b>	Donau-Iller-Lechplatten		
<b>Beeinträchtigungen des Naturhaushalts</b>		<b>Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen</b>	
<b>Ausprägung der betroffenen Bereiche/ Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild</b>	<b>Voraussichtliche Beeinträchtigungen und Umfang (nur, sofern erheblich)</b>	<b>Vorkehrung zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen</b>	<b>Ausgleichsbedarf und Ausgleichsmaßnahmen</b>
<b>Tiere &amp; Pflanzen, Boden, Wasser</b>			
<b>Kat. I: geringe Bedeutung</b> 6.018 m <sup>2</sup> Intensivgrünland (G11) 6.623 m <sup>2</sup> Landwirtschaftliche Betriebsanlage (inkl. typischer Freiräume) (X132) 301 m <sup>2</sup> Wirtschaftsweg, befestigt (V32)	12.942 m <sup>2</sup> Kat. A: Fläche mit hohem Versiegelungs- und Nutzungsgrad (GRZ 0,6)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begrenzung der GRZ auf das notwendige Maß</li> <li>• Verwendung versickerungsfähiger Beläge</li> <li>• Rückhaltung Niederschlagswasser</li> </ul>	Ausgleichsbedarf: <b>17.065 WP</b> Ausgleich: Maßnahme A1: 2.500 m <sup>2</sup> Entwicklung einer mesophilen Hecke Flst. 1185, Gem. Lauchdorf Ausgleichsumfang: <b>17.500 WP</b> Überschuss: 435 WP

Die Tabelle zeigt, dass durch die geplante Maßnahme der entstehende Eingriff vollständig kompensiert werden kann. Es entsteht ein Überschuss von 657 Wertpunkten.

## 7.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Kompensation

### 7.2.1 MAßNAHME A1: ENTWICKLUNG EINER MESOPHILEN HECKE

Auf dem Vorhabenflurstück 1185, Gemarkung Lauchdorf, soll am westlichen Rand des Geltungsbereiches eine mesophile Hecke entwickelt werden. Auf einer Länge von rd. 250 m wird eine 4 - 5-reihige Hecke mit einer Breite von rd. 10 m und einer Fläche von 2.500 m<sup>2</sup> entwickelt. Nördlich anschließend erfolgt die Pflanzung einer weiteren Hecke, welche als Vermeidungsmaßnahme dient und nicht in die Kompensation einfließt (siehe Kap. 0). Die Lage und Abgrenzung der Maßnahme ist in der Anlage 2, Maßnahmenplan, ersichtlich.

Es ist geplant, eine Anpflanzung mit heimischen, standortgerechten Gehölzen vorzunehmen. Entwicklungsziel ist es, durch diese Maßnahmen einen Teilbereich des derzeitigen Grünlandes in eine mesophile Hecke umzuwandeln sowie das Grundstück einzugrünen. Darüber hinaus werden Standorte für heimische Gehölzarten geschaffen, welche wiederum Nahrungslebensraum für heimische Tiere (z.B. Bienenweide und Beeren und andere Früchte für Vögel und Säuger) sind. Die Gehölze können außerdem als Singwarte für heimische Vögel dienen und bieten darüber hinaus Rückzugs- und Brutlebensräume für Vögel und Säuger. Des Weiteren entsteht durch die extensive Bodennutzung eine Fläche mit ungestörten Bodenfunktionen und somit auch natürlichem Grundwasserhaushalt. Dadurch wird eine Verbesserung für die Boden- und Grundwassersituation erzielt.

Die Pflanzung der Sträucher soll in Gruppenpflanzung erfolgen, d.h. mehrere Sträucher der gleichen Art in kleinen Gruppen (3 - 5 Stk.) über 3 – 5 Reihen nebeneinander. Als durchschnittlicher Pflanzabstand sollte 1,50 m gewählt werden. Die Bäume sind in Abständen von 8 m - 10 m einzeln zueinander zu pflanzen. Die Randbereiche des 10 m breiten Heckenstreifens sind als Saumflächen mit einer Breite von je 1,25 m auszubilden.

Als Pflanzenarten und -qualitäten werden empfohlen:

- Bäume als Heister, mind. 2 x verpflanzt, Höhe 120 – 150 cm oder 150 – 200 cm:  
Feldahorn (*Acer campestre*), Birke (*Betula pendula*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Sal-Weide (*Salix caprea*)
- Sträucher als leichter Strauch, 2-triebzig, mind. 1 x verpflanzt, Höhe 70 – 90 cm:  
Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Kornelkirsche (*Cornus mas*), Haselnuss (*Corylus avellana*), Wild-Apfel (*Malus silvestris*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*)

Zur Pflege der Hecke kann alle 10 Jahre ein abschnittsweiser Rückschnitt der Hecke erfolgen. Hierzu sollen die Sträucher auf den Stock gesetzt werden. Ein seitlicher Rückschnitt soll unterbleiben. Die Pflegeabschnitte sollen sich auf 15 – 25 m Länge der Hecke pro 2 – 4 Jahre beziehen, d.h. bis der nächste Abschnitt auf den Stock gesetzt wird, ist eine Pflegepause von 2 – 4 Jahren einzuhalten. Die Pflegeabschnitte sind so zu wählen, dass sie durch ältere Stadien voneinander getrennt sind. Die Bäume sind nicht zurückzuschneiden und als Überhälter zu erhalten. Saumbereiche sollen von Gehölzaufwuchs freigehalten werden. Der Schutz der Pflanzung vor Verbiss durch einen Verbisschutzzaun ist erforderlich. Auf Dünggeeintrag und Pflanzbehandlungsmittel ist zu verzichten.

Die Saumbereiche sollen abschnittsweise im zwei- bis dreijährigen Turnus gemäht werden (vgl. Abbildung 6).

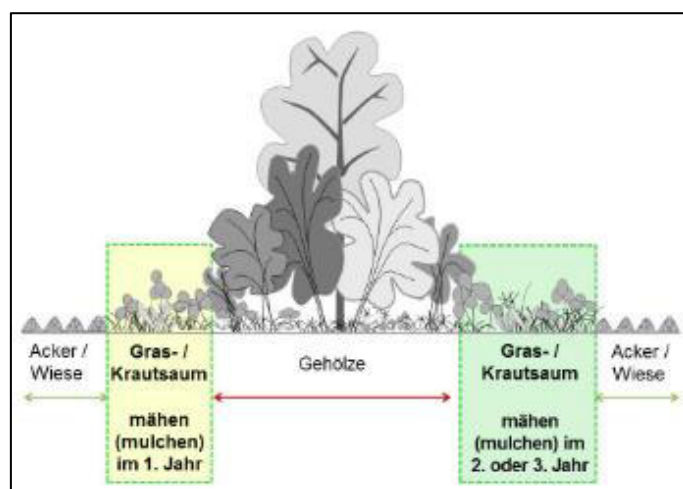


Abbildung 6: Pflege der Krautsäume (aus: /9/)

Die Maßnahme ist dauerhaft zu sichern. Für die Maßnahme A1 gilt die Fertigstellung – ein Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes.

## 8 ÜBERSICHT DER MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT GEM. § 9 ABS. 1 NR. 25A UND 25B BAUGB

In Tabelle 11 ist eine Übersicht über die im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a und 25b festgesetzten Maßnahmen ersichtlich.

Tabelle 11: Übersicht über die festgesetzten Maßnahmen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

Nr.	Fläche	Maßnahme
<i>Maßnahmen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB</i>		
A1	2.500 m <sup>2</sup> (10,0 m Breite)	Entwicklung einer mesophilen Hecke als westliche Eingrünung des Standortes
V1	495 m <sup>2</sup> (4,5 m Breite)	
<i>Maßnahmen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB</i>		
B1	1.886 m <sup>2</sup> 16 Stk. Bäume	Erhalt von Bäumen und Sträuchern am östlichen Rand des Vorhabenstandortes
B2	55 m <sup>2</sup> 3 Stk. Bäume	Erhalt von Bäumen und Sträuchern im Bereich der Biomethaneinspeiseanlage

## 9 ANGABEN ZUR ÜBERNAHME IN DEN BEBAUUNGSPLAN

### 9.1 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

#### 9.1.1 MAßNAHME A1 UND V1: ENTWICKLUNG EINER MESOPHILEN HECKE

Entwicklung einer mesophilen Hecke am westlichen Rand des Plangeltungsbereiches. Anpflanzung 4 - 5-reihige Hecke auf einer Länge von rd. 250 m, Breite von rd. 10 m und Fläche von rd. 2.500 m<sup>2</sup> sowie 2 - 3-reihige Hecke auf einer Länge von rd. 110 m, Breite von rd. 4,50 m und Fläche von rd. 495 m<sup>2</sup>.

Der Pflanzabstand beträgt rd. 1,50 m x 1,50 m. Pflanzung der Sträucher erfolgt in artgleichen Gruppen zu 3 - 5 Stück über mind. 3 - 5 Reihen nebeneinander. Pflanzung der Baumarten erfolgt in wuchsspezifischen Abständen (rd. 8 - 10 m) zueinander. Randbereiche des 10 m breiten Heckenstreifens sind als Saumflächen mit einer Breite von je 1,25 m auszubilden.

Zur Pflege und zum Erhalt ist wässern, mulchen und ggf. ein Verbisschutzzaun erforderlich. Auf Pflanzenschutz- und Düngemittel ist zu verzichten. Bei Abgang von Gehölzen ist gleichartiger Ersatz zu leisten. Auf den Stock setzen erfolgt in Abständen von 15 - 25 Jahren im Zeitraum Anfang Oktober bis Ende Februar.

Fertigstellung – ein Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes.

Pflanzenarten/-qualität:

- Bäume als Heister, mind. 2 x verpflanzt, Höhe 120 – 150 cm oder 150 – 200 cm:  
Feldahorn (*Acer campestre*), Birke (*Betula pendula*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Sal-Weide (*Salix caprea*)
- Sträucher als leichter Strauch, 2-triebzig, mind. 1 x verpflanzt, Höhe 70 – 90 cm:  
Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Kornelkirsche (*Cornus mas*), Haselnuss (*Corylus avellana*), Wild-Apple (*Malus silvestris*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*)

### 9.2 Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)

Maßnahme B1: Erhalt von Bäumen und Sträuchern am östlichen Rand des Vorhabengebietes

Die aus standortgerechten, heimischen Gehölzen bestehende rd. 1.886 m<sup>2</sup> große Heckenstruktur mit 16 Großgehölzen am östlichen Rand des Vorhabengebietes ist dauerhaft zu sichern und zu erhalten.

Maßnahme B2: Erhalt von Bäumen und Sträuchern im Bereich der Biomethaneinspeiseanlage

Die aus standortgerechten, heimischen Gehölzen bestehende rd. 55 m<sup>2</sup> große Heckenstruktur am nördlichen Rand der Biomethaneinspeiseanlage sowie die 3 Obstgehölze westlich der Biomethaneinspeiseanlage ist dauerhaft zu sichern und zu erhalten.





## 10 ZUSAMMENFASSUNG

Der Vorhabenträger Hermann Specht plant die Erweiterung der bestehenden Biogasanlage am Standort Großried. Im Rahmen dessen stellt die Gemeinde Baisweil den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (vBP) „Bioenergie Großried“ für Teilbereiche der Flurstücke 1185 und 1188, Gemarkung Lauchdorf, auf. Die hieraus resultierenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft wurden untersucht.

Der räumliche Geltungsbereich des vBP bezieht sich auf das bereits bestehende Betriebsgelände der Biomethaneinspeiseanlage und der Biogasanlage mit Gebäuden, Behältern und Fahrsilanlagen sowie auf Intensivgrünland westlich der bestehenden Biogasanlage.

Eingriffe in Natur und Landschaft gem. § 14 BNatSchG ergeben sich durch die Überbauung bislang unversiegelten Bodens.

Neben Vermeidungsmaßnahmen werden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgeschlagen, die im Rahmen einer Eingriffsbilanzierung eine Ausgleichbarkeit der entstehenden Eingriffe nachweisen. Als Ausgleichsmaßnahme ist die Entwicklung einer mesophilen Hecke am westlichen Rand des Plangebietes vorgesehen. Die Maßnahme kann innerhalb des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umgesetzt werden und reguliert den Eingriff vollständig.

bearbeitet:



F. Aurich

B. Sc. Umweltmonitoring

geprüft:



D. Härtel

Assessor des Höheren Dienstes  
Umweltgutachter (DE-V-0283)

## 11 LITERATUR UND QUELLEN

### Fachgutachten / Sonstige Dokumentationen:

- /1/ ds – architektur und stadtplanung: Begründung zum Entwurf und Planzeichnung Entwurf, Stand: 02/2024
- /2/ test 2 safe AG (2023): Geotechnischer Bericht, Stand: 19.06.2023
- /3/ Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (2003): Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft. Eingriffsregelung in der Bauleitplanung. Ein Leitfaden (Ergänzte Fassung), Stand: 01/2003
- /4/ Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (2021): Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft. Eingriffsregelung in der Bauleitplanung. Ein Leitfaden. Fortschreibung, Stand: 12/2021
- /5/ Bayerisches Landesamt für Umwelt (2014): Biotopwertliste zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV), Stand: 28.02.2014

### Fachpläne:

- /6/ Gemeinde Baisweil (2006): Flächennutzungsplan (FNP), Stand: 16.05.2006

### Fachinformationssysteme (online):

- /7/ Bundesamt für Naturschutz ([www.geodienste.bfn.de](http://www.geodienste.bfn.de)): Naturräumliche Gliederung Deutschlands, Stand: 18.12.2023
- /8/ Bayerisches Landesamt für Umwelt ([www.umweltatlas.bayern.de](http://www.umweltatlas.bayern.de)): Daten zum Thema Schutzgebiete, Boden und Wasser, Stand: 18.12.2023
- /9/ Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft ([www.lfl.bayern.de](http://www.lfl.bayern.de)): Planung einer Heckenpflanzung in der freien Landschaft, Stand: 08.02.2024

### Stellungnahmen:

- /10/ Stellungnahme des Landratsamtes Ostallgäu als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 29.08.2023 und 30.08.2023
- /11/ Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 31.08.2023
- /12/ Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kempten als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 17.08.2023



Fachgesetze / Verordnungen:

/13/ BauGB – Baugesetzbuch; Stand vom 28.07.2023

/14/ BauNVO – Baunutzungsverordnung; Stand vom 03.07.2023

/15/ BayNatSchG – Bayerisches Naturschutzgesetz; Stand vom 23.12.2022

/16/ BBodSchG – Bundes-Bodenschutzgesetz; Stand vom 25.02.2021

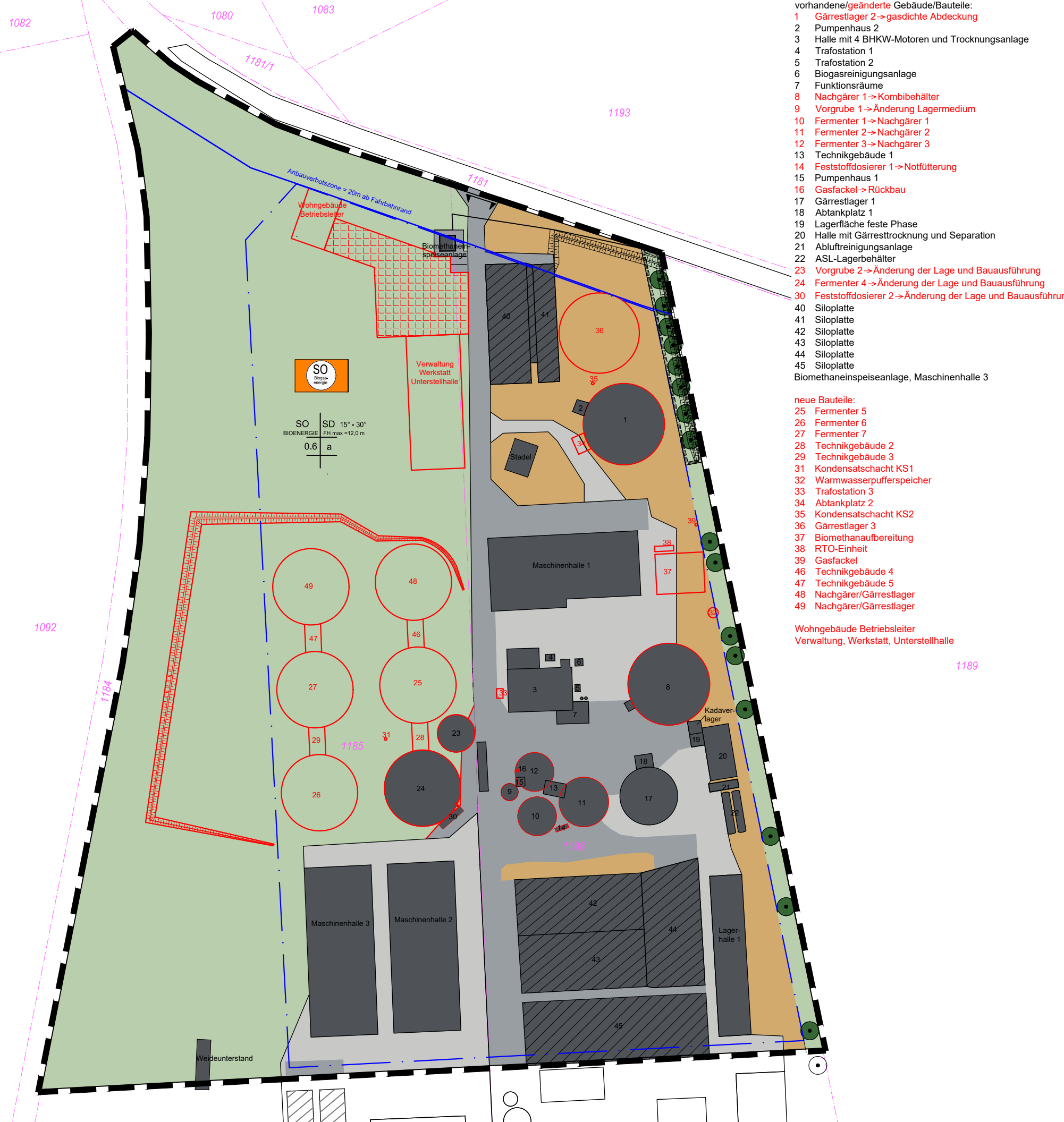
/17/ BBodSchV – Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung; Stand vom 09.07.2021

/18/ BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz; Stand vom 08.12.2022

/19/ UVPG – Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Stand vom 22.03.2023

/20/ WHG – Wasserhaushaltsgesetz; Stand vom 03.07.2023





- vorhandene/geänderte Gebäude/Bauteile:
- 1 Gärrestlager 2 → gasdichte Abdeckung
  - 2 Pumpenhaus 2
  - 3 Halle mit 4 BHKW-Motoren und Trocknungsanlage
  - 4 Trafostation 1
  - 5 Trafostation 2
  - 6 Biogasreinigungsanlage
  - 7 Funktionsräume
  - 8 Nachgärer 1 → Kombibehälter
  - 9 Vorgrube 1 → Änderung Lagermedium
  - 10 Fermenter 1 → Nachgärer 1
  - 11 Fermenter 2 → Nachgärer 2
  - 12 Fermenter 3 → Nachgärer 3
  - 13 Technikgebäude 1
  - 14 Feststoffdosierer 1 → Notfütterung
  - 15 Pumpenhaus 1
  - 16 Gasfackel → Rückbau
  - 17 Gärrestlager 1
  - 18 Abtankplatz 1
  - 19 Lagerfläche feste Phase
  - 20 Halle mit Gärresttrocknung und Separation
  - 21 Abluftreinigungsanlage
  - 22 ASL-Lagerbehälter
  - 23 Vorgrube 2 → Änderung der Lage und Bauausführung
  - 24 Fermenter 4 → Änderung der Lage und Bauausführung
  - 30 Feststoffdosierer 2 → Änderung der Lage und Bauausführung
  - 40 Siloplatte
  - 41 Siloplatte
  - 42 Siloplatte
  - 43 Siloplatte
  - 44 Siloplatte
  - 45 Siloplatte
  - Biomethaneinspeiseanlage, Maschinenhalle 3

- neue Bauteile:
- 25 Fermenter 5
  - 26 Fermenter 6
  - 27 Fermenter 7
  - 28 Technikgebäude 2
  - 29 Technikgebäude 3
  - 31 Kondensatschacht KS1
  - 32 Warmwasserpufferspeicher
  - 33 Trafostation 3
  - 34 Abtankplatz 2
  - 35 Kondensatschacht KS2
  - 36 Gärrestlager 3
  - 37 Biomethanaufbereitung
  - 38 RTO-Einheit
  - 39 Gasfackel
  - 46 Technikgebäude 4
  - 47 Technikgebäude 5
  - 48 Nachgärer/Gärrestlager
  - 49 Nachgärer/Gärrestlager

Wohngebäude Betriebsleiter  
Verwaltung, Werkstatt, Unterstellhalle

### LEGENDE

**Biotoptypen Bestand**

- B312 Baumreihe mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung

Von Bebauung und Ablagerungen freizuhalten Grünstreifen mit Gehölzen, teilweise mit festgesetzten Kompensationsmaßnahmen aus vorherigen Genehmigungen.

- G11 Intensivgrünland (genutzt)
- X132 Landwirtschaftliche Betriebsanlage:

- Gebäude und Anlagen
- Vollversiegelte Wege und Plätze
- Teilversiegelte Wege und Plätze
- Frei- und Lagerflächen

**Sonstige Planzeichen**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
- Geschütztes Biotop

Die festgesetzte Fläche ist Teil des gem. § 30 BNatSchG geschützten Biotops Nr. 8029-0095 "Hecken und aufgelassene Kiesgrube um Großried und Irsisdorf".

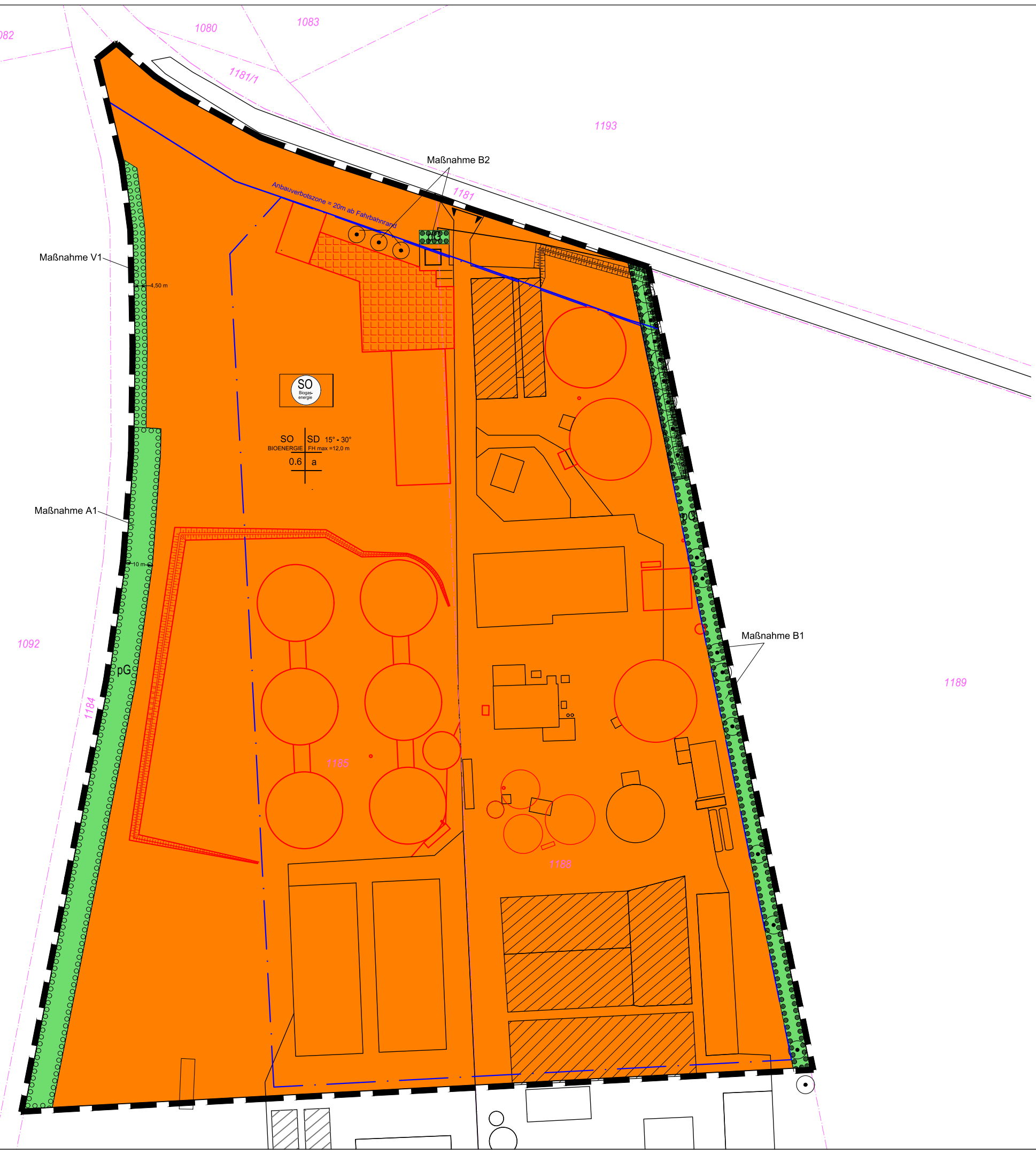
- 1185 Flurstücksnummer lt. Kataster
- Flurstücksgrenzen lt. Kataster
- bestehender Havarieschutzwall
- geplante Gebäude und Anlagen
- geplante Straßen und Wege
- geplanter Havarieschutzwall

**LÜCKING & HÄRTEL GmbH**  
IMMISSIONSSCHUTZ UMWELTSCHUTZ NATURSCHUTZ

Kobershain  
Bergstraße 17  
04889 Belgern-Schildau  
Telefon 034221 55 199 0  
Telefax 034221 55 199 80  
www.luecking-haertel.de

Projekt  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Sondergebiet "Bioenergie Großried"

Planaufstellende Kommune Gemeinde Baisweil St. Anna-Str. 24 87650 Baisweil	Vorhabenträger Hermann Specht Großried 14 87650 Baisweil
Flurstück 1185, 1188	Gemarkung Lauchdorf
Plan Grünordnungsplan	
Bearbeiter F. Aurich	Darstellung / Blatt Anlage 1: Bestandsplan
Datum 14. Februar 2024	Berichtsnummer 0007-N-01-14.02.2024/0
Maßstab / Blattgröße / Ausf. 1:1.500 / A3 / 1. Ausf.	



**LEGENDE**

	Sondergebiet Zweckbestimmung: "Bioenergie" (§ 11 und § 14 BauNVO)
GRZ	Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)
	Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
pG	private Grünfläche
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
	Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
	Geschütztes Biotop Die festgesetzte Fläche ist Teil des gem. § 30 BNatSchG geschützten Biotops Nr. 8029-0095 "Hecken und aufgelassene Kiesgrube um Großried und Irpsdorf".
1185	Flurstücksnummer lt. Kataster
	Flurstücksgrenzen lt. Kataster
	bestehende Gebäude und Anlagen
	bestehender Havarieschutzwall
	geplante Gebäude und Anlagen
	geplante Straßen und Wege
	geplanter Havarieschutzwall

Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)  
Maßnahme A1: Entwicklung einer mesophilen Hecke - 2.500 m<sup>2</sup>

Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)  
Maßnahme B1: Erhalt von Bäumen und Sträuchern - 1.886 m<sup>2</sup>  
Grünland und 16 Stk. Bäume  
Maßnahme B2: Erhalt von Bäumen und Sträuchern - 55 m<sup>2</sup>  
3-reihige, freiwachsende Hecke und 3 Stk. Obstgehölze

**LÜCKING & HÄRTEL GmbH**  
IMMISSIONSSCHUTZ UMWELTSCHUTZ NATURSCHUTZ

Kobershain  
Bergstraße 17  
04889 Belgern-Schildau  
Telefon 034221 55 199 0  
Telefax 034221 55 199 80  
www.luecking-haertel.de

Projekt Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Sondergebiet "Bioenergie Großried"	
Planaufstellende Kommune Gemeinde Baisweil St. Anna-Str. 24 87650 Baisweil	Vorhabenträger Hermann Specht Großried 14 87650 Baisweil
Flurstück 1185, 1188	Gemarkung Lauchdorf
Plan Grünordnungsplan	
Bearbeiter F. Aurich	Darstellung / Blatt Anlage 2: Maßnahmenplan
Datum 14. Februar 2024	Berichtsnummer 0007-N-01-14.02.2024/0
Maßstab / Blattgröße / Ausf. 1:1.500 / A3 / 1. Ausf.	